

Arbeitsordnung der Keramikbude e.V.

Vereinsvorstand

Der gewählte Vorstand legt alle für den Arbeitsablauf notwendigen Maßnahmen, wie

- Kontroll- und Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedern
- Finanzfragen, Planung, Verwaltung, Abrechnung und Jahresabschluß
- Materialbeschaffung
- Kontaktpflege zu Institutionen
- Ausstellungen und Verkaufsbasare
- Vorbereitung von Vereinsversammlungen
- Erarbeitung von Berichten und Anträgen an entsprechende Dienststellen
- u.a.m.

in regelmäßigen Abständen fest und informiert die Mitglieder entsprechend.

- Schlüsselbefugte Mitglieder werden vom Vorstand bestimmt und listenmäßig erfaßt. Sie sind verpflichtet, die Werkstatt zu den Öffnungszeiten zu öffnen und zu schließen und dies mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift zu dokumentieren.
- Postbefugnisse hat ausschließlich der Vereinsvorstand

Im Interesse einer umfassenden Information übergibt der Vorstand jedem Mitglied eine Arbeitsordnung gegen Quittung in der Vereinskartei.

Mitglieder

- Die Mitgliedschaft beginnt mit der Eintragung in die Vereinskartei
- Sie kann durch schriftliche Kündigung jeweils zu Beginn eines Quartals zum Quartalsende (3 Monate Kündigungsfrist) oder durch Verweis des Vorstandes beendet werden.

Ein Wegbleiben ohne Kündigung bedeutet, daß die Zahlungspflicht weiter besteht.

Zeitweilige Unterbrechung der Mitgliedschaft (nur in begründeten Ausnahmefällen) bedarf des Beschlusses des Vorstandes.

Die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 57€ pro Quartal (19€ monatlich) sind jeweils zu Beginn eines Quartals auf das Vereinskonto der Berliner Bank
Kto.: 768 324 9000, BLZ: 100 200 00 zu überweisen.

- Der Gastbetrag in Höhe von 5€ pro Nachmittag ist am jeweiligen Tag zu entrichten, darin enthalten sind Materialkosten (Ton und Glasur) und die Brennleistung.
Die Gastbeitragspauschale kann nur 3malig genutzt werden, dann sollte man sich für oder gegen eine Mitgliedschaft im Verein entscheiden.
In Versäumnisfällen werden dem Verursacher Mahngebühren in Höhe von 3,00 Euro berechnet.
- Jedes Vereinsmitglied kann zu den benannten Öffnungszeiten in den Werkstatträumen arbeiten und weist seine Anwesenheit durch Eintragung im ausliegenden Buch nach. (auch Gäste)
- Der Beitrag beinhaltet die Nutzung der vereinseigenen Werkzeuge, Farben, Glasuren und Engoben sowie die Brennleistungen.
- Vereinseigene Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nicht in den persönlichen Arbeitskisten zu verwahren.
- Alle Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln. Arbeitsplatz und benutzte Geräte einschließlich Geschirr sind gründlich zu säubern
- Die Entnahme von Ton ist kostenpflichtig und sofort ins Tonbuch mit Namen einzutragen.
Das Entgelt, in Höhe von 6,00 Euro, ist möglichst umgehend an ein Mitglied mit Kassenverantwortlichkeit, gegen Quittung im Tonbuch, zu bezahlen.
- Gießton ist mit einem entsprechenden Betrag (siehe Liste) im bereit stehenden Gefäß zu bezahlen.
- Alle keramischen Arbeiten sind mit einem persönlichen Kurzzeichen zu kennzeichnen.
- Jedes Mitglied erhält vom Verein zwei Behälter für Ton und persönliche Dinge. Diese sind mit dem Namen zu versehen, stets auf dem zugewiesenen Platz zu halten und bei Beendigung der Mitgliedschaft ausgeräumt an den Vorstand zurückzugeben.
- Die Mitarbeit im Verein erfolgt auf der Basis kameradschaftlicher Zusammenarbeit, gegenseitiger Hilfe und setzt Ehrlichkeit in jeder Hinsicht voraus.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, 2-3 mal jährlich, gelungene Tonarbeiten für den öffentlichen Verkauf zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist jedes Mitglied verpflichtet sich an der Vereinsarbeit zu beteiligen (Verkäufe, Kinderzirkelbetreuung, Jahresputz, etc.).

Für mitgebrachtes Eigentum übernimmt der Verein keine Haftung.

Die Bedienung der Brennöfen ist ausschließlich Aufgabe der dafür festgelegten Mitglieder.

Anlage: Arbeitsanleitung

Der Vorstand

Berlin, 15.11.2009